

An den Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadt Bad Orb

Bad Orb, den 10.05.2021

### **Antrag für die nächste der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 26.05.2021**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen wurden vom Land Hessen Ausführungen definiert, die von allen Kommunen einheitlich befolgt werden sollten. Es soll geprüft werden, inwieweit diese Regelungen umgesetzt wurden. Auch von Transparency International wurden Vorgehensweisen für Kommunen definiert. Umfassende Regelungen und Maßnahmen der Korruptionsprävention sollen definiert werden und eine umfassende Umsetzung angestrebt werden.

1. Es sollen umfassende Regelungen und Maßnahmen der Korruptionsprävention erarbeitet werden mit schriftlichen Verhaltensregeln z.B. bei der Gewährung und Annahme von Geschenken, Bewirtungen, Einladungen, Spenden, Sponsoring.
2. Es sind Arbeitsbereiche einer bestimmten Gefährdungsstufe zuzuordnen. Eine Zuordnung ist die Voraussetzung für ein sinnvolles Maßnahmenpaket, bestehend aus Sensibilisierung, Mehr-Augen-Prinzip und Kontrolle. <sup>1</sup>
3. Es ist eine Korruptionsbeauftragte bzw. ein Korruptionsbeauftragter zu benennen und mit entsprechenden Aufgaben zu betrauen.
4. Es ist eine Ombudsperson zu installieren, welche als unabhängige Ansprechperson für Mitarbeiter, Bürger und Unternehmen gilt. Diese nimmt Hinweise streng vertraulich entgegen und gibt die Identität der Gesprächspartner nur mit ausdrücklicher Zustimmung weiter.
5. Ein Hinweisgebersystem soll sicherstellen, dass Hinweise auf Fehlverhalten auch anonym weitergegeben werden kann.
6. Es ist eine Integritätserklärung zu erstellen und umzusetzen.
7. Es ist ein Höchstmaß an Öffentlichkeit und Transparenz vorzulegen. Bei wesentlichen Entscheidungen zum Beispiel bei Grundstücksverkäufen soll die Kommune von sich aus wesentliche Informationen veröffentlichen.

---

<sup>1</sup> Checkliste Self-Audits für Kommunen; Transparency International

8. Korruptionsprävention ist auch bei kommunalen Unternehmen vorzunehmen, es ist ein Corporate Governance Kodex zu beschließen, der insbesondere die Grundfragen der Zusammenarbeit und der Transparenz regelt. Jedes Unternehmen muss Compliance Richtlinien vorhalten, die ein integriertes Verhalten verlangen.
9. Regelungen betreffend Sponsoring, d. h. die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen zur Förderung von Personen, Gruppen, Organisationen z.B. in sportlichen, kulturellen, kirchlichen Bereichen sind besonders auszuarbeiten. Sponsoring verfolgt auch eigene unternehmensbezogene Ziele. Sponsoring ist immer vertraglich zu fixieren.

### **Begründung:**

Das Vertrauen und ein möglicher Vertrauensverlust der Bevölkerung in die Integrität der öffentlichen Verwaltung ist von größter Bedeutung.

Die Ausführungen der Landesregierung zur Korruptionsvermeidung in der hessischen Kommunalverwaltung sind eine Empfehlung<sup>2</sup>, die jedoch von allen Kommunen einschl. Eigenbetrieben befolgt werden sollten. Die Forderungen stellen ein Mindestmaß der Korruptionsprävention dar.

Auf kommunaler Ebene sind die handelnden Akteure oft auch im persönlichen Bereich eng miteinander verbunden. Die besondere Nähe der Entscheidungsträger kann zur Korruption und Vetternwirtschaft führen. Zur Stärkung von Vertrauen in die politischen Akteure ist es notwendig, sich für mehr Transparenz auf der kommunalen Ebene einzusetzen und den Aufbau von lokalen Antikorruptionsstrukturen zu fördern.<sup>3</sup>

Lt. der „Vergleichenden Prüfung „Kurorte“ (Vorlage 2.20/813/2017<sup>4</sup>) habe die Stadt Bad Orb die Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung nur eingeschränkt umgesetzt. Eine Umsetzung und Dokumentation wurde empfohlen. Die Stadt sollte darüber hinaus einen Anti-Korruptionsbeauftragten benennen. Lt. aktuellem Organigramm ist kein Beauftragter bzw. keine Beauftragte gelistet.

Kommunen haben aufgrund großer Aufgabenvielfalt ein hohes Vergabepotential. Die Nähe zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft begünstigt ein korruptes Umfeld. Korruptionsgefährdete Bereiche im kommunalen Umfeld müssen definiert sein.

Korruption führt zu überhöhten Preisen, zu minderer Qualität der Leistungen und schadet letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Die Schlechtleistung bedeutet auch unnötigen Ressourcenverbrauch, Umweltschäden und Vermögensnachteile.

Besondere Aufmerksamkeit verlangen die kommunalen Unternehmen, da sie sich – oft in privatrechtlicher Form – weitgehend der Steuerung und Kontrolle durch die Gesellschafterin

---

<sup>2</sup> Staatsanzeiger des Landes vom 8. Juni 2015 Seite 630ff

<sup>3</sup> <https://www.transparency.de/themen/kommunen/>

<sup>4</sup> 198. Vergleichende Prüfung Kurorte; Sitzung Magistrates v. 13.06.17 und Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.17

Kommune entziehen können. Kommunale Unternehmen sind jedoch Teil der Kommune und müssen daher gleichermaßen die Kriterien der Korruptionsprävention beachten.

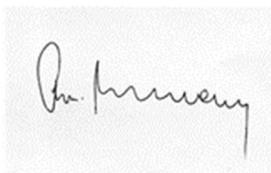
Daher ist die Bereitschaft der Kommune, keine korrupten Praktiken zu dulden, durch alle Teilnehmenden im kommunalen Gefüge klar herauszustellen. Verbindliche Regeln müssen festgelegt und zugänglich sein. Es muss ein klares und sichtbares Bekenntnis zur Anti-Korruptionspolitik kommuniziert werden. Es ist ein Vorbildverhalten im Umgang mit Interessenskonflikten notwendig um dem Bürger Ehrlichkeit in der kommunalen Arbeit zu signalisieren.

Präventive organisatorische und personelle Maßnahmen bei Zuständigkeiten, Befugnissen, Berichtspflichten, Auswahl von Mitarbeitern, beauftragten Gutachtern und Unternehmen sind zwingend notwendig.

Die vertretenen Parteien und Gruppen in der Kommune

- ergreifen von sich aus Initiativen zur Korruptionsbekämpfung und -prävention
- stellen bei wichtigen Entscheidungen ein Höchstmaß an Transparenz durch aktive Öffentlichkeit sicher
- haben in einem Ehrenkodex Verhaltensregeln festgelegt
- geben Auskunft über Beruf, Anstellung, Beteiligungen, Beratungsverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Vereinen und Verbänden etc
- sorgen für eine Besetzung von leitenden Positionen allein nach Qualifikation und nicht nach parteipolitischem Proporz

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



Ralf Meinerzag  
Fraktionsvorsitzender